

# Internationales Fachseminar Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden für Sachverständige und Juristen 2020

Das 43. Internationale Kfz-Fachseminar fand vom 19. bis zum 24. 1. 2020 in Bad Hofgastein statt. Die rund 100 Teilnehmer bestanden aus Richtern und Richterinnen, Staatsanwälten und Staatsanwältinnen, Versicherungsjuristen und Versicherungsjuristinnen, Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen sowie Sachverständigen. Die Begrüßung erfolgte am Sonntagabend durch den Leiter des Seminars **LStA (BMJ) Dr. Robert FUCIK**. Nach den Grußworten des Präsidenten des LG Salzburg **Dr. Hans RATHGEB**, der auch die Grußbotschaft der österreichischen Richterinnen und Richter überbrachte, hieß der neue Bürgermeister von Bad Hofgastein **Markus VIEHAUSER** die Besucher herzlich willkommen.

Anschließend eröffnete der **Präsident des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT** das Seminar. In seiner Ansprache ging Dr. RANT auf die Digitalisierung als wesentliches Thema sowohl im Bau- als auch im Kfz-Bereich ein. Er betonte die Wichtigkeit des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen im Bereich der Fortbildung, Zertifizierung und Rezertifizierung. Hinsichtlich der neuen Regierung bleibe angesichts der Ausführungen im aktuellen Regierungsübereinkommen zu hoffen, dass die Forderungen des Hauptverbandes endlich umgesetzt werden.

Als erster Vortragender referierte der Sachverständige **Dipl.-Ing. Andreas HOPPE** am Montag in der Früh über „**Theorie und Praxis der Kfz-Schadenabwicklung in Deutschland**“. Während in Österreich im Haftpflichtversicherungsfall im Regelfall die Versicherung des Schädigers einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Schadenshöhe beauftragt, steht dem Geschädigten in Deutschland das Recht der freien Sachverständigenwahl zu, die Versicherung muss diese Expertise akzeptieren und muss auch die Kosten für das Gutachten übernehmen. In Deutschland hat der Geschädigte weiters einen Anspruch auf die Hilfe eines Rechtsanwalts, zudem kann er in der Werkstätte seines Vertrauens reparieren lassen. Bei Fehlern hat der Versicherer einen Anspruch gegen den Sachverständigen.

Am Montagabend hielt **Robert DWORCZAK**, Leiter des technischen Kundendienstes der Semperit Reifen GmbH, einen Vortrag zum Thema „**Reifen, Reifenschäden, Sensorik und Assistenzsysteme – holistischer Ansatz zur Erhöhung der Sicherheit**“. Im ersten Teil wurden die klassischen Reifenschäden samt Befundaufnahme und Schadenanalyse behandelt. Im zweiten Teil wurden die Entwicklungstrends in der Reifentechnologie umfassend dargestellt. Der „intelligente“ Reifen spielt dabei eine tragende

Rolle und rückt im Zuge der Digitalisierung und Automatisierung immer mehr in den Fokus der Automobilindustrie.

Über „**Unfälle mit Radfahrern – Crashversuche und Rekonstruktion**“ referierte **Dipl.-Ing<sup>in</sup>. (FH) Stefanie RITTER** von DEKRA Automobil GmbH am zweiten Tag. Ausgehend von statistischen Zahlen und den klassischen Rekonstruktionsmethoden wurde den Crashversuchen ein breiter Raum gewidmet. Da es bei Unfällen mit Radfahrern oft wenig objektive Anknüpfungspunkte gibt, gewinnen die Ergebnisse von Crashversuchen zunehmend an Bedeutung. Durch die Weiterentwicklung der Versuchs- und Auswertetechnik könne neben den Standardversuchen auch spezielle Fragestellungen (wie zB Versuche mit Fahrradanhängern) durchgeführt werden.

Da der Abendvortrag wegen Erkrankung des Vortragenden entfallen musste, wurde der Zusatzvortrag auf den Abend verlegt. „**Schäden an Fahrrädern und E-Bikes, Bewertung und Reparatur**“ behandelte **Frank DRESCHER** von der Lauftrad Lübeck GmbH. Anhand von zahlreichen Schadensbeispielen wurden die Reparaturmöglichkeiten und -abläufe umfassend dargestellt, wobei die Carbontechnik und die damit verbundenen Probleme besonders behandelt wurden. Abschließend wurden die aktuellen Bewertungsmethoden von Fahrrädern und E-Bikes dargestellt.

Anschließend an dieses Abendreferat erfolgte das beliebte traditionelle „Fachsimpeln“, bei Weißwürsten und Weißbier im Lesesaal des Kongresszentrums.

Zum Thema „**Menschliche Faktoren bei der Entwicklung automatisierter Fahrfunktionen**“ referierte **Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arno EICHBERGER** vom Institut für Fahrzeugtechnik der Technischen Universität Graz. In seinem Vortrag behandelte Dr. EICHBERGER die Forschungsarbeiten im Bereich der Fahrautomatisierung im Zusammenhang mit Anwendungen künstlicher Intelligenz. Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen in Europa lassen in absehbarer Zeit nur Level 3- und etwas später Level 4-Fahrzeuge erwarten. Die Ermittlung der Übernahmbereitschaft des Fahrers ist ein wesentlicher Faktor für die Markteinführung höherer Automatisierungsgrade. Die Mensch-Maschine-Interaktion ist komplex und bedarf neuer Entwicklungsmethoden und interdisziplinärer Entwicklungsteams.

Am Mittwochabend hielt **Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian HUBER** einen Vortrag zum Thema „**Prognosen beim Personenschaden**“. Als Resümee hält Univ.-Prof. Dr. HUBER fest, dass bei Umgang mit künftigen Schäden bei allen Schadensposten besondere Sorgfalt geboten sei. Die Zu-

kunft könne zwar nicht mit letzter Gewissheit vorhergesehen werden, es gebe aber doch Kriterien, um diese berechenbar zu machen.

Einen beeindruckenden Vortrag zum Thema „**E-Bikes, Sonderkraftfahrzeuge und ortsgebundene Kraftquellen: Wie versichert man das ?**“ hielt **Dr. Wolfgang REISINGER** am Donnerstagvormittag. Ausgehend von den Begriffsbestimmungen im KFG stellte Dr. REISINGER die aktuelle Gesetzeslage zu diesen Fahrzeugkategorien dar. An möglichen Versicherungslösungen wurden die Privat-Haftpflichtversicherung, die Kfz-Haftpflichtversicherung, die Kaskoversicherung, die Rechtsschutzversicherungen und die Unfallversicherung behandelt.

Einen Zusatzvortrag zum Thema „**Digitale Tachographen neuester Generation**“ hielt **Michael BAUMGARTNER** von CN-Solutions am Donnerstagnachmittag. Nach einem Überblick über die Gesetzeslage wurden die Unternehmer- und Fahrerpflichten, das Auslesen der digitalen Tachographen sowie Archivierung und Analyse der Daten behandelt.

Am Abend folgte der Vortrag „**Neues zur Haftpflichtversicherung aus Europa und dem Parlament**“ von **LStA Dr. Dietmar DOKALIK**. Als Fazit stellte Dr. DOKALIK fest, dass das geltende Recht die Richtlinie nach dem Verständnis der EuGH-Rechtsprechung nicht vollständig umsetze. Für sämtliche Unfälle, die durch E-Bikes oder E-Scooter entstehen, habe der Fachverband nach § 6 Abs 1 Z 1 VOEG iVm § 1 Abs 2a KFG einzustehen. Bei einem „Dual-Use-Fahrzeug“ komme es darauf an, welche Verwendbarkeit im Zeitpunkt des Unfalls vorherrschend war. Derzeit zulässig sei die Ausnahme für die Verwendung von Kraftfahrzeugen als „ortsgebundene Kraftquelle“. Der Begriff „Verwendung des Fahrzeugs“ in § 2 Abs 1 KHVG sei unionskonform zu interpretieren.

Am Vormittag des letzten Tages referierte **Dipl.-Ing. Jürgen RECHBERGER** von der Firma AVL List GmbH über „**Aktu-**

**elle Wasserstofftechnologien**“. Der Vortrag umfasste die Darstellung der verschiedenen aktuell möglichen Antriebssysteme. Der Verbrennungsmotor werde bis zirka 2030 die dominante Antriebsquelle im PKW-Bereich bleiben. Für kleinere und mittlere Fahrzeuge werde sich im Stadt- und im Mittelstreckenbereich das rein batterieelektrisch angetriebene Fahrzeug durchsetzen. Wasserstoff- bzw. Brennstoffzellenfahrzeuge werden ihre größte Bedeutung zunächst im Nutzfahrzeugbereich und bei Fahrzeugen mit großen Reichweitenerfordernissen erlangen. Im Flugzeug- und Schiffsantriebsbereich ist zu erwarten, dass sich aufgrund der hohen Energiedichte synthetische Kraftstoffe bei der Umsetzung CO<sub>2</sub>-neutraler Lösungen durchsetzen werden.

Als Rahmenprogramm erfolgte am Mittwoch ein Ausflug zur Hirschenhütte. Bei Glühwein, hervorragendem Essen und Musik verbrachten wir einen wunderschönen und geselligen Abend im tief verschneiten Angertal.

Ein Dankeschön an alle Vortragenden für ihre hochqualitativen Referate, danke auch allen Teilnehmern, insbesondere für die zahlreichen Diskussionsbeiträge. Ein besonders herzlicher Dank gilt auch diesmal wieder den beiden Seminarleitern Dr<sup>in</sup>. Sabine LÄNGLE sowie LStA Dr. Robert FUCIK für die souveräne Leitung des Kfz-Seminars.

Das nächste (44.) Kfz-Seminar findet vom 17. bis zum 22. 1. 2021 wieder im Kongresszentrum Bad Hofgastein statt.

Für die nicht immer leichte Organisation und den perfekten Ablauf des hervorragenden Seminars sei den Mitarbeiterinnen im Verband, besonders Maria OBERMAIER und Sonja WURZER, herzlich gedankt.

**Dr. Wolfgang PFEFFER**

Obmann der Fachgruppe „Kfz-Wesen“,  
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland